

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

17.4.1812 (Nr. 107)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 107.

Freitag, den 17. April.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Das kön. westphäl. Jäger-Karabinier-Batillon der Garde dankt unterm 1. d. von Dreptow, in der Niederlausitz, aus, den Einwohnern von Halle für die in ihren Mauern genossene freundschaftliche Aufnahme.

In der Nacht vom 7. d. kam durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter Feuer in dem Zeughause zu Magdeburg aus. Um 7 Uhr des Morgens wurde man Meister des Feuers, und die in dem Zeughause aufbewahrten Gegenstände waren größtentheils gerettet.

Zwei jungen Westphalen, die sich im Auslande befinden, und durch ihre Talente der königl. Gnade würdig gemacht haben, dem Architekten Stubinisky zu Paris und dem Maler Eberlein zu Rom, war von dem König von Westphalen, auf Antrag des Ministers des Innern, jedem eine jährliche Unterstützung von 1200 Fr. zu Fortsetzung ihrer Studien zugesichert worden.

Die Generalkommittee des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ladet alle Sachverständige ein, einen Unterricht im Hufbeschlag und in der Behandlung der gewöhnlichsten Krankheiten des Hufes zu bearbeiten. Der Preis für die Abhandlung ist zwanzig Dukaten in Gold.

F r a n k r e i c h.

Sonntags, am 12. d., empfing der Kaiser zu St. Cloud, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, die Deputationen der Wahlkollegien der Departements des Ain, der Lys, des Kanals, der Niedermaas und der Obersaone, auf deren Adressen Se. Maj. folgende Antworten ertheilten: 1) „Ich habe befohlen, die Straße von Italien durch ihr Departement zu führen; ich werde für ihre Bedürfnisse zu sorgen wissen. Die Empfindungen, die sie mir ausdrücken, sind mir angenehm.“ 2) „Ich genehmige die Gesinnungen, die sie mir im Namen des Lysdepartement ausdrücken. Mit Vergnügen erinnere ich

mich, daß dasselbe sich zur Zeit der Expedition gegen Fliessingen ausgezeichnet hat.“ 3) „Alles, was sie mir von den Gesinnungen sagen, welche ihr Departement befehlen, stimmt mit der Meinung überein, die ich von dem Patriotismus, dem Muth und der Anhänglichkeit meiner normännischen Völker an meine Person habe.“ 4) „Die durch ihr Departement ziehende Straße von Paris nach Hamburg wird dieses Jahr vollendet werden. Durch die Vereinigung Hollands ist der Nordkanal unnöthig geworden. In ihrem Departement können noch Heiden und unangebautes Feld fruchtbar gemacht werden; man muß daran arbeiten. Ich genehmige ihre Gesinnungen.“ 5) „Das Glück Frankreichs und auch sein Ruhm sind die Gegenstände meines Ehrgeizes; ich habe ihnen mein Leben gewidmet. Ich genehmige ihre Gesinnungen.“ — In der Folge hatten durch die Gräfin Montmorency einige Präsentationen statt. (Ausz. des Monit. v. 13. d.)

Durch kaiserl. Dekrete vom 9. d. sind der vormalige holländ. Minister des Innern und dormaliges Mitglied des gesetzgebenden Körpers, Mollerus, zum Brücken- und Straßenbaudirektor in Holland, Hr. Gutschow zum Maire der guten Stadt Lübeck, Hr. Rouen des Mallets zum Intendanten zu Baybach, und Hr. Baillardet La-reinty zum Intendanten in Ragusa ernannt worden.

Am 6. d. kam der Senator, Graf Latour-Maubourg, zur Organisirung der Nat. Garden der 13. Militärdivision, zu Rennes an. Am nämlichen Tage marschirten durch diese Stadt 1100 M. von dem Reg. von Belleisle, um sich nach Paris zu begeben. Tags vorher war ein holländ. Reg. auf seinem Marsche von Brest nach Flandern durchmarschirt. Gen. Graf Delaborde, bisheriger Befehlshaber der 13. Militärdivision, war von Rennes zur großen Armee nach Deutschland abgegangen; sein Nachfolger zu Rennes ist der Divisionsgen. Graf Frere.

Am 15. d. war zu Strassburg das feierliche Leichen-

begänzniß des daselbst am 13. in dem 82. Jahre seines Alters verstorbenen Präsidenten des kais. Gerichtshofes zu Kolmar u., Frdreisen.

Großbritannien.

Nach dem Statesman vom 2. d. hatte in dem Stadthause zu Birmingham eine Versammlung von wenigstens 700 angesehenen Handelsleuten und Manufakturisten statt gehabt, um über eine an das Parlament zu richtende Petition wegen der Konseilsbefehle zu berathschlagen. Nach lebhaften Debatten wurden 10 Resolutionen angenommen, die in der Hauptsache dahin giengen, daß die brittischen Unterthanen berechtigt und genöthigt seyen, politische Fragen zu verhandeln, daß die Konseilsbefehle ungerecht und in ihren Wirkungen verderblich seyen, und daß beiden Parlamentshäusern Petitionen wegen Zurücknahme dieser Befehle übergeben werden sollen.

Die Wiener Zeitung giebt folgende historische Notizen über die Katholiken in Irland, die in dem jetzigen Augenblicke, wo die Sache dieser Katholiken eine der wichtigsten innern Angelegenheiten der großbritannischen Regierung geworden ist, den Zeitungslesern nicht unwillkommen seyn dürften: „Irland, seit Heinrichs II. Eroberung (im J. 1172) ein Theil des brittischen Reichs, zählt über 4,400,000 Einwohner, wovon mehr als zwei Drittheile der christkatholischen Kirche zugethan sind. Als seit Heinrichs VIII. Regierung in England und Schottland der Calvinismus angenommen wurde, woraus die sogenannte hohe englische Kirche, welche von der katholischen nur die geistliche Hierarchie und die Bischofswürde beibehielt, und der Presbyterianismus, der das Episkopat verwirft, entstanden sind, beharrten die Irländer nicht nur standhaft bei ihrer Väter Lehre, sondern giengen in ihrem Eifer für dieselbe auch so weit, daß sie, unter Karls I. Regierung, im J. 1641, das gräuliche Blutbad anrichteten, in welchem mehr als 200,000 Protestanten umgebracht wurden. Diese schreckliche Begebenheit, in Verbindung mit den frühern Ereignissen unter Maria, Tochter Heinrichs VIII., welche die katholische Kirche durch die grausamsten Maasregeln in England herzustellen suchte, in dessen ihre Halbschwester und Thronfolgerin, Elisabeth, (im J. 1559) diese Kirche wieder auf das strengste verbannte, und auf alle Art den Protestantismus beförderte; die Unterstützung, welche die unglückliche Maria Stuart in Schottland den Katholiken zu derselben Nachtheil und

ihrem eigenen Untergange gewährte; die seither zwischen den Königen von ihrem Hause und dem Parlament ausgebrochenen Streitigkeiten, endlich des unglücklichen Jakobs II. Versuche (im J. 1687), die katholische Kirche neuerdings herzustellen, und der nach seiner Vertreibung von dem Throne von den Katholiken in Irland ihm geleistete Beistand, alle diese Vorfälle haben die herrschende Kirche gegen die Katholiken so eifersüchtig und besorgt gemacht, daß die schon unter Heinrich dem VIII. vorgeschriebene Testakte, wodurch jeder, der ein Amt antritt, die Lehren der katholischen Kirche abschwören muß, immer neue Zusätze erhielt, in der bekannten Erklärung der Rechte (Bill of Rights), welche als ein wesentlicher Bestandtheil der englischen Konstitution angesehen wird, dem Könige die Aufrechthaltung der protestantisch-englischen Kirche zur Pflicht gemacht, durch ein besonderes späteres Gesetz vom J. 1689 die katholische Kirche von der Regierung auf immer ausgeschlossen, endlich unter der Königin Anna (im J. 1691) die sogenannten Entdeckungsgesetze (Laws of Discovery) vorgeschrieben wurden, welche die irländischen Katholiken gewissermaßen aller bürgerlichen Rechte beraubt haben. Nach diesen Gesetzen wurden 1. sämtliche Katholiken in Irland ganz entwaftet; 2. für unfähig erklärt, Ländereien zu kaufen; 3. ward ihnen das Recht entzogen, ihre unbewegliche Güter an einen bestimmten Erben zu übermachen, sondern ihr Nachlaß muß unter alle Kinder gleich vertheilt werden (damit selbige immer mehr verarmen); 4. wenn ein Kind die katholische Religion abschwört, erbt es allein alle Güter; 5. wenn ein Sohn diese Religion abschwört, tritt er sogleich in das Eigenthum seines väterlichen Guts, und der Vater verwaltet es nur für den Sohn, bezieht auch die Einkünfte nur als einen von dem Sohne ihm überlassenen Gehalt; 6. kein Katholik kann auf längere Zeit als 31 Jahre ein Gut pachten; 7. wenn er weniger Pacht giebt, als zwei Drittheile seiner Einnahme betragen, so ist die Pachtung sogleich aufgehoben, und gehört dem Angeber; 8. Priester, welche Messen lesen, werden des Landes verwiesen, und wenn sie wiederkehren, gehangen; 9. wenn ein Katholik ein Pferd besitzt, welches mehr als 5 Pf. Sterl. werth ist, wird er desselben zum Besten des Angebers verlustig; 10. kein irländischer Katholik ist berechtigt, auf liegende Gründe Geld zu leihen. Diese grausamen und zum Theil unmoralischen Gesetze sind zwar allmählig gro-

gentheils außer Uebung gekommen; aber in der That bestehen sie noch, und schließen, in Verbindung mit der Testamente, alle katholische Irländer von jedem öffentlichen Dienste und jedem Antheil an der öffentlichen Verwaltung so sehr aus, daß diese, um auf irgend einer Bahn zu Würden und Ansehen zu gelangen, in fremden Staaten Dienste zu suchen genöthigt sind, man auch in den Armeen aller katholischen Staaten immer viele irländische Offiziere antrifft. In Folge jener Gesetze wurden die Irländer fast aller ihrer eigenthümlichen Ländereien beraubt. Besonders unter Cromwells Herrschaft wurden die Offiziere seiner Armeen damit beschenkt, deren Nachkommen zum Theil noch im Besitze sind. Man rechnet, daß auf solche Art neunzehn Zwanzigtheile von Irland aus katholischen in protestantische Hände gekommen sind. Daher findet man die Nachkommen der ältesten großen Familien dieses Landes in den niedrigsten Umständen, als Hüttenbewohner, für die Urenkel von Personen arbeiten, die ehemals in England in keinem höhern Stande lebten. Doch erhalten sie das Andenken ihres ehemaligen Wohlstandes und ihrer Besitzungen, indem sie diese meistens von Testament zu Testament, dem Namen nach, vererben. Bei der durch diese Umstände immer genährten Kränkung und Abneigung ist es nicht bestrebend, wenn die zahlreichen Irländer immer zur Empörung geneigt, im J. 1798 im Einverständnisse mit Frankreich einen allgemeinen Aufstand anlegten, den auch Frankreich wirklich durch eine Landung zu unterstützen versuchte, der aber, nach Gefangennahme des gelandeten schwachen Hülfskorps, nicht ohne Blutvergießen unterdrückt wurde. Nun glaubte England, um Irland zu beruhigen, und sich mehr dieses Landes zu versichern, dessen Parlament und Verwaltung aufheben, und mit dem brittischen Parlamente und der Regierung in London ganz verschmelzen zu müssen. Diese Union hat mit dem 1. Jan. 1801 angefangen, und seitdem hat Irland 32 Mitglieder im Oberhause, und 100 im Unterhause des englischen Parlaments, die aber insgesamt Protestanten sind; es zahlt zwei Siebenzehntel zu den Staatsausgaben, nimmt an allen neuen Staatsschulden Antheil, und wird durch einen Gouverneur verwaltet. Allein diese Vereinigung hat die Irländer nicht befriedigt; vielmehr, da sie seither zu den Staatslasten beitragen, fordern sie nur um so mehr, auch der bürgerlichen Rechte ihrer englischen und schottischen Mit-

brüder theilhaft zu werden. Sie haben bezwungen sich wiederholt an die gesetzgebende Gewalt gewendet; aber das Ministerium hat sich, nach dem entschiedenen und unwandelbaren Willen des Königs, welcher aus Religiosität an seiner Kirche eifrig hängt, jedesmal der Gewährung ihrer Ansprüche widersetzt. Wirklich sind aber auch die gegen die Irländer bestehenden Gesetze mit der englischen Konstitution so innig verbunden, daß Lord Hawkesbury schon im J. 1805 im Oberhause erklärte: Seiner Uebersetzung nach könnten gewisse Fundamentalgesetze der brittischen Konstitution nicht angetastet, nicht erschüttert werden, ohne die Konstitution selbst in Gefahr zu setzen; und da in der Bill of Rights erklärt werde, daß der König von England ein Protestant seyn, und sich zur engl. Kirche halten müsse, dieses Gesetz auch bestimmt sage: Wir wollen nicht von einem Katholiken beherrscht werden, so dürfe man dieses Gesetz nicht bios auf den König beziehen, sondern müsse es auch auf dessen Diener anwenden, weil es eine Ungereimtheit wäre, zu sagen: Wir wollen keinen katholischen König, aber wir wollen katholische Minister, Räte, Richter, Statthalter u. s. w.; die engl. Konstitution sey auf den Protestantismus gegründet, und jeder Katholik, welcher als ein redlicher Mann die Lehre seiner Kirche geltend zu machen suchte, würde diese Konstitution in Gefahr bringen. — Hiernach ist zu beurtheilen, daß die Angelegenheiten der Irländer, welche, da letztere auf ihren Rechten bestehen, nun zur Entscheidung kommen sollen, noch immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden sind."

S p a n i e n.

Franzöf. Blätter enthalten folgendes aus Sevilla vom 1. März: „Nach den letzten Nachrichten aus Cadix war die Armee von Murcia von dem Gen. Soult geschlagen worden, der sich seitdem der Städte Murcia und Orihuela bemächtigt hat. Gen. la Carrera ist getödtet worden. Die Trümmern der Insurgentenarmee kamen am 20. in Cadix an.“ Ferner aus Valladolid vom 4. März: „Ungefähr 5000 Mann von den Banden Duran's, Amor's, Basura's, Empecinado's und Montijo's machten einen Versuch, sich der Stadt Soria zu bemächtigen, die sie auf zwei Punkten angriffen; einige Kanonenschüsse aber reichten hin, sie zu zerstreuen; sie verloren gegen 30 Tödtete und 160 Verwundete. Die Besatzung hatte nur 8 Verwundete. Der Oberbefehlshaber hat dem Major St. Hilaire, Kommandanten dieser Provinz, seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.“

Theater-Anzeige.

Samstag, den 18. April: Das Blatt hat sich gewendet, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Englischen von Schröder.

Sonntag, den 19. April: Die Uniform, Oper in 2 Aufzügen; Musik von Weigl.

Mannheim. [Ediktalladung.] Unterm 13. Aug. 1811 starb dahier, in ledigem Stande und ohne Testament, Adolph Zintgraff, mit Hinterlassung eines Aktivvermögens von circa 600 fl. und einschließlich eines von seinem Dienstherrn angesprochenen Passivrechnungsrestes circa 6000 fl. Schulden. Da dessen Intestaterben sich noch nicht alle, der an sie ergangenen Aufforderung obachtet über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft erklärt haben, so werden solche, die noch mit ihren Erklärungen rückhaften, oder als unbekannt nicht besonders aufgefordert werden konnten, hiemit zur Abgabe dieser Erklärungen innerhalb 3 Monaten a dato bei diesseitigem Amtsrevisorat unter dem Präjudiz eingeladen, daß ansonst das rechtlich Geeignete nach Lage der Sache verfügt werden soll. Mannheim, den 2. März 1812.

Großherzoglich Badisches Stadtm.
Kupprecht.

Vt. Nürnberger.

Bischofsheim. [Vorladung.] Auf die dahier angebrachte Klage des Bürgers und Schneiders Michael König der 2te von Diersheim, gegen dessen unwissend wo befindliche Ehefrau Katharina, geb. Schäfer, wegen begangenen Ehebruchs mit dem ledigen Maurergefellen Joseph Hurst von Wachshurst, und Johann Koppf von Muckenschopf, welcher letzterer inzwischen gestorben, sodann wegen gefährlicher Mißhandlung, werden beide Abwesende, Michael König'sche Ehefrau von Diersheim und Joseph Hurst von Wachshurst, andurch sub termino a 6 Wochen aufgefordert, sich der angeschuldigten Verbrechen wegen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen solche das weitere Rechtliche vorbehalten wird. Bischofsheim am hohen Steg, den 16. März 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Baur.

Wolfsach. [Vorladung.] Der ledige militärschuldtige Schustergefell, Lorenz Vollmer, Sohn des dahierigen Fuhrmanns gleichen Namens, hat sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft begeben, und unter das in Kaiserl. Französischen Diensten stehende Regiment Isenburg anwerben lassen, von welchem er aber am 8. Jul. 1811 zu Echelles wieder ausgerissen ist. Er wird hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an, um so gewisser dahier bei Amte zu stellen, als sonst nach den diesfalls bestehenden Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird. Wolfsach, den 31. März 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
Eckhard.

Haslach. [Vorladung.] Georg Schwende-

mann, aus dem Dorfe Welschsteinach, jetzt über 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1780 als Schusterknecht auf die Wanderschaft, und ließ, außer einem einzigen Schreiben von Staufen im Jahr 1782, bisher nichts mehr von sich hören. Derselbe, oder dessen allfällige Erben werden deswegen aufgefordert, von seinem, des Schwendemanns Stand oder Aufenthalt binnen 6 Monaten, von heute an, glaubliche Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigens das ziemlich beträchtliche Vermögen des abwesenden Schwendemanns dessen nächsten Verwandten zu Welschsteinach, gegen Kautionsleistung zugewiesen werden würde.

Haslach im Kinzingerthal, den 4. April 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Medel.

Vt. Fernbach.

Ettenheim. [Vorladung.] Martin Heim, von Ettenheimweiler, hat sich schon vor 28 Jahren von Haus wegbegeben und nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun durch die elterliche Verlassenschaft 286 fl. 4 s. erblich zugefallen sind, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigen Falls solche den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Verfügt Ettenheim, den 29. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Appenweyer. [Vorladung.] Im Jahr 1805 wurde der ledige Bürgersohn, Georg Dreht aus Durbach, diesseitigen Bezirksamtes, unter das damalige Linieninfanterieregiment von Harrant affentirt, machte den Preussischen Feldzug mit, ließ aber nachher, außer einer Nachricht, daß er im Jahr 1807 krank im Spital zu Stargard zurückgeblieben, nichts mehr von sich hören. Derselbe wird nun hiedurch öffentlich aufgefordert, in einer uneingetragenen Frist von zwölf Monaten um so gewisser zu erscheinen, und sich bei unterzeichneter Behörde anzumelden, als derselbe ansonsten als verschollen erklärt, und dessen vereinst- anerfallendes Vermögen dessen Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird. Appenweyer, den 17. März 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Bossi.

Freiburg. [Vorladung.] Blasius Thoma von Bähringen ist schon vor 19 Jahren in Oestreichische Militärdienste getreten, hat aber seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu Annahme seines unter Kuratie stehenden, gegenwärtig auf 547 fl. 55 kr. belaufenden Vermögens dahier zu melden; widrigenfalls die nächsten Anverwandten desselben, auf ihr bittliches Ansuchen, in fürsorglichen Besitz dieses Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingesetzt werden sollen.

Freiburg, den 3. März 1812.

Großherzoglich Bad. zweites Landamt.

Molitor.